

Merkblatt

für Grundstückseigentümer beim Anschluss von Grundstücken an das öffentliche Abwassernetz

Die Gemeinde Talheim hat für ihre Abwasserbeseitigung die Trennung in die sogenannte „**Schmutzwassergebühr**“ und „**Niederschlagswassergebühr**“ eingeführt.

Schmutzwassergebühr

Der Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die auf dem angeschlossenen Grundstück anfällt.

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr in diesem Sinne ist

- die auf dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge (Wasserzähler)
- bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge
- im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb genutzt wird.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass beispielsweise das in Zisternen oder ähnlichen Behältnissen gesammelte Niederschlagswasser, das als Brauchwasser der öffentlichen Abwasserbeseitigung (z. B. Toilettenspülung) zugeführt wird, durch die Gemeinde Talheim zu genehmigen ist. Des Weiteren ist für eine solche Einrichtung eine entsprechende Zählleinrichtung (Wasserzähler) zu installieren.

Soweit die Realisierung einer solchen Brauchwassernutzung geplant ist, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Talheim (Frau Reisinger, Tel. 07133/9830-34).

Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten oder darüber hinaus befestigten Flächen der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Berechnung der versiegelten Flächen sind die tatsächlich an die Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen (Hausdach, Garagendach, Zufahrt, Terrassen etc.) zu Beginn des jeweiligen Veranlagungszeitraumes.

-2-

Des Weiteren sind die angeschlossenen versiegelten Flächen nach dem Grad ihrer Wasserdurchlässigkeit zu differenzieren. (Bsp 1,0 für Dächer oder Asphaltflächen, 0,7 für Garagenzufahrten mit Betonsteinen oder 0,4 bei Rasengitterflächen).

Bei Neubauten hat spätestens 1 Monat nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Abwasseranlage eine entsprechende Meldung an die Gemeindeverwaltung Talheim zu erfolgen.

Konkret bedeutet dies, dass spätestens 1 Monat nach Anschluss der Dachfläche/Dachflächen an die Abwasseranlage eine Meldung an die Gemeinde ergehen muss.

Nach Fertigstellung anderer versiegelter Flächen (z.B. Garagenzufahrten, Hauseingängen, Terrassen), die an die Abwasseranlage angeschlossen sind, muss ebenfalls 1 Monat nach Anschluss eine Meldung an die Gemeinde erfolgen.

In der Anlage legen wir einen Erhebungsbogen sowie einen unmaßstäblichen Lageplan bei, in dem Sie die entsprechenden versiegelten Flächen eintragen können. Auf die Beispiele im anliegenden Merkblatt verweisen wir.

Die Flächenermittlung müssen Sie selbst vornehmen.

Es ist eine Angabe über die Größe der jeweiligen Teilflächen und der Versiegelungsart anzugeben. Bitte die an die Abwasserbeseitigung angeschlossenene und die nicht angeschlossenene Flächen (z. B. bei Versickerung im Garten) angeben.

Soweit versiegelte Flächen an Zisternen oder Versickerungsanlagen angeschlossen sind, ist dies ebenfalls anzugeben (Volumen, angeschlossene Flächen in m², Gartennutzung oder Brauchwassernutzung).

Als Grundstückseigentümer sind Sie zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der erbetenen Auskünfte verpflichtet.

Soweit Fragen zur Erhebung der Schmutzwassergebühr bzw. der Niederschlagswassergebühr sein sollten oder Hilfestellung benötigt wird, können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Talheim unter folgenden Telefonnummern wenden: 07133/983030 (Herr Uhler), 07133/983034 (Frau Reisinger), 07133/983036 (Herr Schmidt).

Talheim, September 2021
Bürgermeisteramt

**Lageplan
Niederschlagswassergebühr**

Auskunftsgebender Eigentümer	Gemarkung:	Talheim
	Flurstücksgröße in m ² :	
	Lagebezeichnung:	
	Flurstücksnummer:	
	Laufende Nummer:	

Für Rückfragen

Telefonnummer:

E-Mail:

Unmaßstäblicher Lageplan

--

Erläuterung des Auskunftsgebenden

Ich versichere, alle Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Eine Änderung der Versiegelung und Entwässerung der Flächen werde ich der Gemeinde Talheim unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfüllhilfe zum Berechnungsbogen Niederschlagswasser

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.

Sollten Sie weitere Hilfe benötigen, so können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung Talheim unter folgenden Telefonnummern wenden:

07133-983030 (Herr Uhler), -983034 (Frau Reisinger) und -983036 (Herr Schmidt)

4

In der Spalte K5 und K6 werden Flächen eingetragen, die über Zisterne oder eine Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.
BERECHNUNGSBEISPIEL:
 Zisterne für die Gartenbewässerung (K5) mit einem Fassungsvermögen vom 3m³: D2 ist an diese Zisterne angeschlossen.
 Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden:
 3x 25m²= 75 m²
 Von 200 m² bleibt eine Restfläche von 125 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingetragt.



Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr
 Laufende Nummer:
 Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten
 Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten

Kategorie	K0	K1	Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen			Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2m ³			
			K2	K3	K4	K5	K6		
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)		vollständig versiegelte Flächen Dachflächen ohne Begrünung, Asphalt, Beton, Bitumen	stark versiegelte Flächen Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	wenig versiegelter Fläche Gründächer, Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster	Zisterne für die Gartenbewässerung	Zisterne für die Brauchwassernutzung Versickerungsanlage (Sickermulde, Mulden-Rigoelnsystem, Sickerschacht) oder vergleichbare Anlage		
	m ²		m ²	m ²	m ²	25 m ³ je 1m ²	Restfläche m ²	25 m ³ je 1m ²	Restfläche m ²
D1	120		120						
D2	200					75	125		
D3	16	8	8						
D4	10	10							
B5	45			45					
B6	20	20							
M U S T E R D O K U M E N T									
Summe der Teilflächen	411	38	128	45					
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche		0,0	128	31		37	125		
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z	V	m ³	
						3			

Regenfässer und sonstige ortsveränderliche Regenwasserauffanggefäße zählen nicht als Zisterne.

Informationen über evtl. vorhandene Zisterne oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

3

In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsarten befindet sich unter den Bezeichnungen K2 bis K4.

2

In der Spalte K1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D3, D4 und Bodenfläche B6)

1

Bitte die von Ihnen ermittelten Dachflächen (D) (=überbaute Flächen) und Bodenflächen (B) eintragen. Diese Flächen sind auf dem Lageplan Niederschlagswassergebühr von Ihnen entsprechend eingezeichnet bzw. markiert worden.
 Bei mehreren Mit-Eigentümern bitte beachten:
 Die Angaben bitte mit den übrigen Mit-/Eigentümern abstimmen und dann nur den auf Sie entfallenden anfallenden Flächenanteil eintragen.

- Die D-Fläche (=Dächefläche) entspricht weder der Wohnfläche noch der Grundfläche. Bei der D-Fläche handelt es sich um die überbaute Fläche, d.h. Dachfläche mit Dachflächenüberständen
- Die B-Flächen entspricht der Bodenfläche, z.B. Hof, Gartenwege, Garageneinfahrten, Terrassen etc.